

**Betreff:** Antrag auf Namensänderung

**Von:** Thomas Klinge <thomasklinge@arcor.de>

**Datum:** 02.08.2013 09:49

**An:** info@echte-hannoveraner.de, Heiko Hausmann <harzer@echte-hannoveraner.de>, Patric Majewski | ECHte Hannoveraner <pm@echte-hannoveraner.de>, Niki Jaklitsch <nj@echte-hannoveraner.de>

Thomas Klinge  
Mühlenbruchdamm 5  
30938 Burgwedel

Hiermit stelle ich den Antrag als Mitglieder der ECHten Hannoveraner - Das Fanprojekt am Pferdeturm e.V. bei der nächsten Mitgliederversammlung, den Namen umzubenennen in Das Fanprojekt am Pferdeturm e.V. - ECHte Hannoveraner.

Die Beweggründe für den Antrag sind:

Teilweise werden die ECHten Hannoveraner nur als Fanclub und nicht als Fanprojekt wahrgenommen.

Auch die Annahme bestand, Fanprojekt und ECHte Hannoveraner seien zwei verschiedene Institutionen.

Meiner Meinung nach sollte das Fanprojekt wieder in den Vordergrund rücken.

Gruß Tommy

Nikolai Jaklitsch • Göttinger Chaussee 148 • 30459 Hannover

ECHte Hannoveraner – Das Fanprojekt am Pferdeturm e.V.  
c/o GM Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft  
Leisewitzstraße 37 b  
D-30175 Hannover

per E-Mail an [info@echte-hannoveraner.de](mailto:info@echte-hannoveraner.de)

Hannover, 05.12.2013

### **Antrag auf Änderung der Satzung des Fanprojekts: Umstrukturierung des Vorstandes**

Liebe Vorstandskollegen,

hiermit

#### **beantrage**

ich als aktives Mitglied und Mitglied des Vorstandes, die Satzung des Fanprojekts auf der turnusmäßigen Mitgliederversammlung 2013 wie folgt **zu ändern**:

Der erweiterte Vorstand des Fanprojekts soll entfallen. Stattdessen werden in den Vorstand als Organ folgende Positionen aufgenommen:

- (1) Vorsitzender
- (2) drei (3) stellvertretende Vorsitzende
- (3) Schatzmeister

Vorschläge zur Änderung des Satzungstextes sind in der Anlage zu finden.

#### **Begründung:**

Die Verantwortung im Vorstand soll auf mehrere Schultern verteilt werden. Aus diesem Grund erscheint es zweckmäßig, den eigentlichen Vorstand um zwei stellvertretende Vorstandsmitglieder zu erweitern. Dies dient insbesondere der Entlastung von 1. Vorsitzendem und Schatzmeister und stärkt, da die stellvertretenden Vorstände – im Gegensatz zum bisherigen erweiterten Vorstand – satzungsrechtlich nicht nur über Beratungs-, sondern auch Entscheidungskompetenz verfügen, die Entscheidungsfähigkeit und Handlungsflexibilität des Vorstands.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niki Jaklitsch

Anlagen

## Vorschläge für die geplanten Änderungen der Satzung des Fanprojekts

Umstrukturierung des Vorstandes ohne Beibehaltung des Organs „erweiterter Vorstand“ sowie Vorschlag zur Änderung des Vereinsnamens (zu ändernde Passagen der Satzung sind **rot** dargestellt)

### § 9 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind
  - a. der Vorstand
  - ~~b. der erweiterte Vorstand~~
  - c. die Mitgliederversammlung
- (2) Neben den in Absatz 1 benannten Organen werden mindestens zwei Kassenprüfer benannt.

### § 10 Vorstand und Kassenprüfer

- (1) Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus dem 1. Vorsitzenden, ~~dem drei~~ stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.
- (2) Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (3) Der Vorstand wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren bestellt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt.
- (4) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes endet mit seinen Ausscheiden aus dem Verein.
- (5) Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.
- ~~(6) Neben dem Vorstand kann die Mitgliederversammlung Stellvertreter der Vorstandsmitglieder und einen Sportwart wählen, die zusammen mit dem Vorstand den erweiterten Vorstand bilden.~~
- (7) Mindestens zwei Kassenprüfer werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Ein Mitglied des Vorstands ~~oder des erweiterten Vorstands~~ kann nicht Kassenprüfer werden. Dieses gilt auch für die Dauer von zwei Jahren nach Ausscheiden aus dem Vorstand ~~oder dem erweiterten Vorstand.~~

### § 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Das Fanprojekt am Pferdeturm – ECHte Hannoveraner“.
- (2) Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Namenszusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“

- (3) Der Verein hat seinen Sitz in Hannover.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

## **§ 18 Inkrafttreten und ergänzende Bestimmungen**

- (1) In der Formulierung der Satzung wurde in den Vorschriften grundsätzlich die männliche Schreibweise gewählt. Klarstellend gilt diese Schreibweise grundsätzlich geschlechtsneutral, da eine Nutzung beider Geschlechtsformen in der Satzung mehrheitlich für Missverständnisse und Verwirrungen hätte sorgen können.
- (2) Die Satzung mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung vom 1. Juli 2009